

1555. dem Reichstage zu Augsburg verloren und alle Anstalten zur weltlichen und geistlichen Unterdrückung endigen in einem nachgebenden Frieden.

[Die Bedeutung des Augsbürger Religionsfriedens.]

Deutschland zerriß auf diesem Reichstage zu Augsburg in zwei Religionen und in zwei politische Parteien: jetzt erst zerriß es, weil die Trennung jetzt erst gesetzlich war. Bis hieher waren die Protestanten als Rebellen angesehen worden; jetzt beschloß man, sie als Brüder zu behandeln, nicht als ob man sie dafür anerkannt hätte, sondern weil man dazu genötigt war. Die Augsbürgische Konfession durfte sich von jetzt an neben den katholischen Glauben stellen, doch nur als eine geduldete Nachbarin mit einstweiligen schweesterlichen Rechten. Jedem weltlichen Reichsstande ward das Recht zugestanden, die Religion, zu der er sich bekannte, auf seinem Grund und Boden zur herrschenden und einzigen zu machen und die entgegengesetzte der freien Ausübung zu berauben; jedem Untertan vergönnt, das Land zu verlassen, wo seine Religion unterdrückt war. Jetzt zum erstenmal erfreute sich also die Lehre Luthers einer positiven Sanktion, und wenn sie auch in Bayern oder in Oesterreich im Staube lag, so konnte sie sich damit trösten, daß sie in Sachsen und in Thüringen thronte. Den Regenten war es aber nun doch allein überlassen, welche Religion in ihren Landen gelten und welche darniederliegen sollte;* für den Untertan, der auf dem Reichstage keinen Repräsentanten hatte, war in diesem Frieden gar wenig gesorgt. Bloß allein in geistlichen Ländern, in welchen die katholische Religion unwiderrüflich die herrschende blieb, wurde den protestantischen Untertanen (welche es damals schon waren) die freie Religionsübung ausgewirkt; aber auch diese nur durch eine persönliche Versicherung des römischen Königs Ferdinand, der diesen Frieden zu stande brachte — eine Versicherung, die, von dem katholischen Reichsteile widersprochen, und mit diesem Widerspruch in das Friedensinstrument eingetragen, keine Gesetzeskraft erhielt.*